

Falkenberger Kreisblatt.

Bezugsgebühr monatlich 25 Goldpfennige.

Insetionsgebühren: die ganze Zeile oder deren Raum 20 Goldpfennige.

Stück 24.

Mittwoch, den 11. Juni

1924.

Betrifft Schulferien.

Die Herren Schulverbandsvorsteher ersuche ich ergebenst, alsbald entsprechende Beschlüsse bezüglich der Wünsche der einzelnen Schulverbände über den Zeitraum der Sommerscrien zu fassen und eine Abschrift des Beschlusses dem Herrn Schulrat bis spätestens 20. Juni 1924 einzusenden.

Falkenberg OS., den 7. Juni 1924.

Der Landrat.

Sch mache auf die im Regierungsamtssblatt Oppeln Stück 23 vom 7. Juni 1924 S. 228/229 bekannte Verordnung über Preisverzeichnisse in den Fleischläden aufmerksam. Die Ortspolizeibehörden haben für die Durchführung zu sorgen.

Falkenberg OS., den 10. Juni 1924.

Der Landrat.

Beschlüsse des Kreistages vom 6. Juni 1924.

1 a. Als Vertrauenspersonen zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen wurden gewählt:

Für den Amtsgerichtsbezirk Falkenberg

Bauergutsbesitzer Wilhelm Pleßke Groß-Mangersdorf,
Porzellannaler August Wagner-Tillowitz,
Kaufmann August Scholz-Falkenberg OS.,
Bauergutsbesitzer Paul Jüttner-Bielitz,
Stellenbesitzer Alois Fießle-Sonnenberg,
Lehrer Franz Kahlert-Falkenberg OS.,
Bauergutsbesitzer August Barnert-Tillowitz,
Bauergutsbesitzer Gottfried Scholz-Naschwitz,
Lehrer Richard Kahlert-Naschwitz.

Für den Amtsgerichtsbezirk Friedland

Postmeister Fritz Kieslich in Friedland OS.,
Eisendreher Alois Krämer in Lamsdorf,
Rittergutsbesitzer Otto Blomeyer in Klein-Schnellendorf,
Destillateur Oskar Sachon in Friedland OS.,
Gemeindevorsteher Michaelke in Ranisch.

Für den Amtsgerichtsbezirk Löwen

Gemeindevorsteher Karl Prässang in Weißdorf,
Güterdirektor Clemens Volmer in Nikoline,
Lehrer Georg Knopp in Nikoline,
Bürgermeister Adolf Lorka in Schurgast,
Bauergutsbesitzer Thomas Grabisch in Norof,
Bauergutsbesitzer Paul Scholz in Stroschwitz.

1 b. Als Schiedsmänner wurden gewählt für die

Bezirke Nr. 2 Lehrer Ulrich-Schaderwitz, Nr. 3 Bauergutsbesitzer Walke-Karbischau, Nr. 6 Stellenbesitzer Karl Mücke-Nüßdorf, Nr. 20 Gasthausbesitzer Robert Klimke-Lamsdorf, Nr. 23 Lehrer Hartmann-Hilbersdorf, Nr. 26 Bauergutsbesitzer Wilhelm Weiß-Stroschwitz, Nr. 29 Gemeindeschreiber Josef Schachler-Grüben, Nr. 34 Hauptlehrer Heinelt-Wiersbel.

1 c. Als Mitglieder des Mieteinigungsamts wurden gewählt:

Aus dem Stande der Hausbesitzer Dampfmühlenbesitzer Paul Knorr-Falkenberg, Kaufmann Korbstein-Falkenberg, Kaufmann Hermann Heidenreich-Friedland, Tischlermeister Georg Berger-Schurgast, Bauergutsbesitzer Johann Rothfugel-Tillowitz, Hausbesitzer Franz Michno-Dambrau, Bauer Julius Weiß-Graafe.

Aus dem Stande der Wieter Postsekretär a. D. Franz Klüs-Falkenberg, Uhrmacher Holitschke-Friedland, Zollassistent Robert Bierz-Schurgast, Porzellanmaler Karl Höhn-Tillowitz, Tischler Max Hilbig-Lamsdorf, Lehrer Galke-Dambrau.

2. Als Mitglieder des Gewerbesteuerausschusses wurden gewählt:

Kaufmann Friedrich Fröhlich in Falkenberg OS.,
Kaufmann Franz Kollete in Friedland OS.,
Kaufmann Alfred Diezmann in Schurgast,
Gasthausbesitzer Ernst Nödehau in Heidersdorf,
Fabrikbesitzer Alois Bierz in Lamsdorf,
Tischler-Obermeister Karl Wilde in Falkenberg OS.,

als Stellvertreter:

Kaufmann Ernst Pflug in Falkenberg OS.,
Kantmeister Bernhard Münzer in Schloß Schurgast,
Fleischer-Obermeister Marafsti in Friedland OS.,
Kaufmann Johannes Solloch in Friedland OS.,
Eisenkaufmann Josef Nahler in Falkenberg OS.,
Maurermeister Friedrich Knispel in Falkenberg OS.

3. Die vom Kreisausschuß vorgelegte Satzung für das Jugendamt des Kreises wurde angenommen.
In das Kreisjugendamt wurden gewählt:

Rektor Kolibah-Falkenberg OS.,
Lehrerin Wilpert-Tillowitz,
Lehrer Gerschwitz-Kräschwitz,
Eisendreher Alois Krämer-Lamsdorf.

4. Von dem Verwaltungsbericht für 1923 wurde Kenntnis genommen.

5. Die Kreissatzung über die Zusammensetzung und Tätigkeit der Kreishabammenstelle wird in der Weise ergänzt, daß der § 3 folgenden Absatz 4 erhält:

Die Wahlperiode der Mitglieder der Kreishabammenstelle läuft vom 1. Juli 1923 ab. Die erstmalige Wahl ist in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1923 vorzunehmen; alle später erforderlich werdenden Wahlen haben in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni desjenigen Jahres zu erfolgen, in dem die Wahlzeit abläuft.

6. Beschlossen wurde folgender Nachtrag zur Kreishundesteuerordnung vom 26. Februar 1923 (Kreisblatt Seite 50).

Der Steuersatz beträgt für jeden nicht mehr an der Mutter saugenden Hund jährlich 2 Goldmark. Bei dem Vorhandensein mehrerer Hunde in einem Haushalt für den 2. Hund 10 Goldmark, für jeden weiteren Hund 20 Goldmark.

Dieser Nachtrag tritt am 1. Juli 1924 in Kraft.

7. Beschlossen wurde folgender Nachtrag zur Ordnung über die Erhebung einer Kreissteuer von der Erlangung der Erlaubnis zum ständigen Betriebe der Gastwirtschaft, Schankwirtschaft oder des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus im Kreise Falkenberg vom 2. April 1907 (Kreisblatt Seite 131).

Die §§ 2 und 3 der Steuerordnung werden aufgehoben und wie folgt ersetzt:

§ 2.

Die Steuer beträgt, wenn die Erlaubnis zur Errichtung einer neuen Wirtschaft (eines neuen Kleinhandels) erteilt ist, 5 vom Hundert des Anlage- und Betriebskapitals und 10 vom Hundert des Jahresertrages.

Falls bei der Veranlagung die Höhe des Anlage- und Betriebskapitals und des Jahresertrages noch nicht feststeht, dann sind die Beträge zu schätzen. Die Steuer ist in solchen Fällen vorbehaltlich späterer endgültiger Festsetzung zu veranlagen und zu erheben.

§ 3.

Im Falle der Uebernahme einer bestehenden Wirtschaft (eines bestehenden Kleinhandels) durch einen anderen Gewerbetreibenden beträgt die Steuer

- a) bei Uebernahme innerhalb des 2. oder 3. Jahres nach Erteilung der Erlaubnis an den Vorgänger 90 %,
- b) bei Uebernahme innerhalb des 4. oder 5. Jahres nach Erteilung der Erlaubnis an den Vorgänger 80 %,

- c) bei Uebernahme innerhalb des 6., 7. oder 8. Jahres nach Erteilung der Erlaubnis an den Vorgänger 70 %.
d) bei Uebernahme innerhalb des 9. oder 10. Jahres nach Erteilung der Erlaubnis an den Vorgänger 60 %.
e) bei Uebernahme nach dem 10. Jahre nach Erteilung der Erlaubnis an den Vorgänger 50 %.

des Steuerbetrages, der für den Fall der Errichtung einer neuen Wirtschaft (eines neuen Kleinhandels) nach § 2 zu entrichten wäre.

Die Uebernahme innerhalb des 1. Jahres nach Erteilung der Erlaubnis an den Vorgänger wird wie eine neue Erlaubniserteilung besteuert und die wiederholte Uebernahme innerhalb des 1. Jahres mit der doppelten Steuer, die nach § 2 zu entrichten wäre, belegt.

S 3 a

Handelt es sich um den Übergang einer bestehenden Wirtschaft zwischen Verwandten auf- und absteigender Linie oder von einem lebenden Ehegatten auf den anderen, so wird nur die Hälfte der Steuer nach § 3 erhoben, soweit nicht gemäß § 5 Steuerfreiheit eintritt.

Dieser Nachtrag tritt mit dem Tage der Beschlussfassung (6. Juni 1924) in Kraft.

8. Beschlossen wurde folgender Nachtrag zur Ordnung, betreffend die Erhebung einer Jagdsteuer im Landkreis Falkenberg vom 16. Juni 1923 (Kreisblatt Seite 176).

Die Steuer beträgt 10 Pfq. je Morgen Haedfläche.

Dieser Nachtrag tritt am 1. Juli 1924 in Kraft.

9. Der Kreis Falkenberg macht von dem Recht, erhöhte Zuschläge zur Grundsteuer zu erheben, Gebrauch. Die Zuschläge werden auf 4 vom Hundert des steuerpflichtigen Wertes festgesetzt. Hiervon wird den Landgemeinden und Städten die Hälfte der in ihnen aufkommenden Zuschläge überwiesen.

Die Wertzuwachssteuerordnung vom 23. Dezember 1921/3. Februar 1922 wird aufgehoben.

10. Die vom Kreisausschuss vorgelegte Ordnung, betreffend die Erhebung von Verwaltungsgebühren des Kreises Falkenberg, wurde angenommen.

11. Der Kreishaushaltsplan für 1924 wurde in Einnahme und Ausgabe auf 476 000 Mk. festgesetzt.

12. Es wurden festgestellt

a) die Rechnung der Kreis-Kommunalkasse über die Etats- <u>einnahmen</u> und Ausgaben für 1921 und zwar	
im Ordinarium in Einnahme auf	2063 111,60 M
in Ausgabe auf	2151 954,-- "
im Extraordinarium in Einnahme auf	3 060 539,83 "
in Ausgabe auf	2 056 098,75

b) die Rechnung oenannter Fasse über die Mehrenfonds für 1921

in Einnahme auf 20114259 58

in Chittagong auf 20114259,58 M.
in Aussahe auf 19279737,82

Dem Rechnungssleger wurde Entlastung erteilt.

13. Die Jahresrechnung der Kreissparkasse für 1922 wurde festgestellt.

in Einnahme auf 117 878 177,44 ♂ in bar

73326970.04 in Eff.

in Aussicht auf 114480408,10 " in bar

37 678 434.36 " in Effeten.

Dem Rechnungssleger wurde Entlastung erteilt.

14. Die Stammeinlage des Kreises bei der Kreisbank Falkenberg O.S. G. m. b. H. von 6 695,73 Mf. ist um 22304,27 Mf. zu erhöhen. Die hierzu erforderlichen Gelder sind durch Hergabe der von der Landespfandbriefanstalt als Gegenwert für die auf das Kreiswohnhaus bestellte Feingoldhypothek von 9 000 Gramm erhaltenen Pfandbriefe zum Börsen- oder Marktwert, sowie aus bereiten Beständen der Kreis-Kommunalfasse aufzubringen.

15. Der Kreis übernimmt gegenüber dem Reich die Bürgschaft für die dem Reiche aus der Einrichtung eines Steuerüberweisungskontos bei der Kreisbank in Falkenberg OS. gegen diese entstehenden Forderungen. Falkenberg OS., den 7. Juni 1924. **Der Landrat.**

Der Landrat.

Es suchen Stellung: 5 verh. landw. Arbeiter (Ackerkutscher und Tagelöhner), 1 verh. Gutsstells-
macher mit der Führung der Dreschmaschine vertraut, 1 verh. Wirtschafter, nimmt auch Stellung als
Hofverwalter, Schösser oder dergl. an, 4 Metallarbeiter (Schlosser), 3 Bürogehilfen, 1 -Gehilfin.

Es werden gesucht: 2 led. Knechte mit sämtlichen landw. Arbeiten vertraut, 1 Arbeitsbursche.

1 Dienstmagd 18—30 Jahre alt, 1 Kindermädchen 14—16 Jahre alt.

Kalpenberg DS., den 10. Juni 1924.

Der Landrat. (Kreisarbeitsnachweis).

Herr Landrat Wackerzapp ist vom 11. Juni bis 8. Juli 1924 beurlaubt. Die Geschäfte als Vorsitzender des Kreisausschusses werden vom Kreisdeputierten Herrn Grafen Braschma, die landrätslichen Geschäfte vom Herrn Kreisobersekretär Kuhnt geführt.

Bekanntmachung.

Der Graf Johannes von Braschma auf Schloss Falkenberg, Kreis Falkenberg OS. hat in Antrag gebracht, ihm und seinen Rechtsnachfolgern gemäß § 86 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 folgendes Recht sicherzustellen:

Unterirdisches Wasser durch 3 Quellbrunnen auf den Parzellen 128/75 und 129/76 Kartenblatt 1 Gemarkung Petersdorf, sowie durch einen Quell- und einen Sammelbrunnen auf der Parzelle 23 Kartenblatt 1 Gemarkung Springendorf im bisherigen Umfange zu gewinnen, dem Sammelbrunnen zuzuführen und durch eine unterirdische eiserne Rohrleitung nach Gutsbezirk Scheppanowitz und Schlossbezirk Falkenberg abzuleiten.

Die Zeichnungen und Erläuterungen werden vom 15. Juni 1924 ab 14 Tage lang zu jedermann's Einsicht bei der Polizeiverwaltung in Falkenberg OS. ausliegen.

Innerhalb dieser Zeit können dort sowie bei dem Bezirksausschuss in Oppeln Widersprüche gegen die beantragte Sicherstellung sowie Ansprüche auf Herstellung und Unterhaltung von Einrichtungen oder auf Entschädigung schriftlich in zwei Ausfertigungen oder zu Protokoll angebracht, sowie ferner andere Anträge auf Sicherstellung oder Verleihung des Rechtes zu einer Benutzung des Gewässers, durch welche die von dem ersten Antragsteller beabsichtigte Benutzung beeinträchtigt werden würde, mit den unter Nr. 2 — 5 der III. Ausführungsanweisung zum Wassergesetz vom 7. April 1913 vorgeschriebenen Unterlagen eingereicht werden. Diejenigen, welche innerhalb der angegebenen Frist keinen Widerspruch gegen die beantragte Sicherstellung erheben, verlieren ihr Widerspruchrecht, auch werden nach Ablauf der Frist gestellte Anträge auf Sicherstellung oder Verleihung in diesem Verfahren nicht berücksichtigt, und können vom Beginne der Ausübung des sichergestellten Rechts an wegen nachteiliger Wirkungen nur noch die im § 82 und im § 203 Absatz 2 des Wassergesetzes bezeichneten Ansprüche geltend gemacht werden.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig geltend gemachten Einsprüche und Widersprüche auf Herstellung und Unterhaltung von Einrichtungen und der Entschädigungsansprüche wird s. Zeit Termin anberaumt werden.

Diese Erörterung wird auch im Falle des Ausbleibens eines Beteiligten stattfinden.

Oppeln, den 21. Mai 1924.

Der Bezirksausschuss.

Der Vorsteuernde. J. V. Ganse.

Im Namen des Volkes!

In der Strafsache gegen den Pferdehändler Franz Ellguth in Walldorf, Kreis Neisse, geboren am 7. August 1895 ebendaselbst, verheiratet, wegen öffentlicher Beleidigung hat das Amtsgericht in Falkenberg O.-Schl. in der Sitzung vom 22. Mai 1924 für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen öffentlicher Beleidigung mit 50 — fünfzig Goldmark Geldstrafe, an deren Stelle im Nichtbeitreibungsfalle für je 10 — zehn Goldmark 1 — ein Tag Gefängnis tritt, bestraft.

Dem Beleidigten, Mühlenerbeiter Josef Schöpe in Bielitz wird die Befugnis zugespochen, die Verurteilung des Angeklagten wegen der Beleidigung durch Einrückung des entscheidenden Teiles in das Falkenberger Kartenblatt innerhalb 4 Wochen nach Rechtskraft auf Kosten des Angeklagten einmal bekannt zu machen.

Steuerzettel

vorrätig

V. Bartelt's Buchhandlung.
Falkenberg OS.

Die Gemeindejagd

der Gemeinde Stroschwitz

(1200 Morgen groß) wird am

Sonnabend, den 21. Juni d. Js.,
nachm. 4 Uhr im Langer'schen Gasthause
meistbietend verpachtet.

Stroschwitz, den 5. Juni 1924.

Der Jagdvorsteher.

500 Mk. Motorräder 500 Mk.

„SCHLIMME“

mit $2\frac{1}{2}$ PS. D. K. W.-Motor

Leerlauf, Kuppelung, Starter.

Hersteller:

Oskar Schlimme, Mechanikermeister
Falkenberg OS.

DAPOLIN

Das Spezialmotaren-Benzin
der
Deutsch-Amerikanischen
Petroleum-Gesellschaft
Wirtschaftlicher Betriebsstoff
für Kraftfahrzeuge jeder Art,
Landwirtschaftsmotoren usw.

Liter = 0.37 Mk.

Stets vorrätig bei:

Paul Koslowsky,
Drogen und Kolonialwaren,
Falkenberg OS.
Neisserstraße 33.

Wir gewähren für Einlagen

2 % Monatszinsen.

Bei Posten von 300 Rentenmark an, welche gegen 14 tägige und 1 monatige Kündigung gegeben werden, entsprechend höhere Sätze.

Die Wertbeständigkeit der Einlagen wird garantiert in der Weise, daß die eingezahlten Rentenmarkbeträge zurückgewährt werden. Im Entwertungsfalle wird das Guthaben valorisiert; als Basis gilt die nordamerikanische Dollarwährung.

Kreissparkasse.

Kreisbank G. m. b. H.
Falkenberg OS.

Leib-Kürassiere!

Das Denkmal für die Gefallenen unseres Regiments soll in Breslau am 13. Juli enthüllt werden.

Wir rechnen auf das Erscheinen aller alten Leib-Kürassiere zu einem Regimentsappell und aller Angehörigen unserer gefallenen Helden.

Programm.

Sonnabend, den 12. Juli 7 Uhr abends Begrüßung der Festteilnehmer im Kurgarten, Kürassierstraße.

Sonntag, den 13. Juli 10 Uhr vorm. Eskadronswiseis Antreten auf dem Kasernenhof der Kürassierkaserne an den Eskadronsställen. Danach Paradeaufstellung und Festgottesdienst. Alle Bläze, auch der Angehörigen und Damen werden angewiesen. Anschließend Denkmalsenthüllung, danach wird gemeinsames Mittagessen unentgeltlich verabfolgt. Die einzelnen Eskadrons speisen mit ihren ehemaligen Offizieren.

Montag, den 14. Juli. Von 10 Uhr vorm. an reiterliche Vorführungen der Tradition-Eskadron des Leib-Kürassier-Regiments im Reiter-Regiment 7.

Es wird nur durch dieses Fiserat aufgesfordert. Persönliche Einladungen erfolgen nicht. Um möglichste Weiterverspreitung wird gebeten.

Anmeldungen zur Teilnahme, auch mit Angabe der Zahl evtl. begleitender Familienangehöriger, sind zu richten an 1. Eskadron Reiter-Regiment 7, Breslau, Kürassier-Kaserne, bis 1. Juli 1924; dabei bemerken, ob Nachquartier, das nach Möglichkeit sichergestellt wird, gewünscht wird.

Als Ausweis ist mitzubringen: Alter Militärpaß, oder Bescheinigung vom Orts- oder Gutsvorsteher, daß Inhaber alter Leib-Kürassier oder Angehöriger eines gefallenen Leib-Kürassiers ist.

Ausgabe der Quartier-Billets sowie der Erkennungs-Schleifen erfolgt am 12. Juli von 12 Uhr mittags ab bis abends 7 Uhr und am 13. Juli von 9 Uhr vorm. ab im Portal der Kürassier-Kaserne.

Das Denkmals-Komitee.

von Prittwitz-Mühnitz.

Major a. D.

Leichten und einträglichen

Nebenverdienst

finden Herren u. Damen mit größerem Bekanntenkreis sowie Freizeit- und Platzvertreter, die ohnedies Besuch zu machen haben, durch Gewinnung von Abonnenten auf eine angesehene Zeitschrift. Anfragen an den Verlag Schreiber, München, Residenzstr. 10.

An meine leidenden Mitmenschen!

Allen, die, wie ich, von

Rheumatismus und Ischias

geplagt werden, teile ich kostenlos, wenn Rückporto beigelegt wird, mit, wie ich nach nutzlosen Kuren und wirkungslosem Gebrauch vieler Medikamente, an einer Heilung schon verzweifelnd, von meinem langjährigen Leiden, wie durch ein Wunder, in vierzehn Tagen geheilt worden bin.

Aus Dankbarkeit und Freude über meine Gesundung habe ich es mir zur Aufgabe gemacht, allen meinen leidenden Mitmenschen mitzuteilen, was mir so schnell geholfen hat.

Otto Schmolt

Polizeibetriebs - Assistent,
Berlin, Wichertstrasse 10.

Eier

kaufst jeden Posten und erbittet Angebot.
Transportlisten werden zur Verfügung gestellt.

Hugo Lüdcke

Breslau I. Bischofstr. 10. Tel. R. 3648.

Zur Anfertigung von

Druckarbeiten jeder Art

empfiehlt sich

V. Bartelt's Buchdruckerei
Falkenberg OS.